DATENBLATT	Eigentümer / Hausverwaltung (Antragsteller)	Standort der Feuerungs- / Abgasanlage (falls abweichend)
Vorname / Name		
Straße / Haus-Nr.		
PLZ / Ort		
Mobiltelefon / Telefon		
Mail		

Herrn
Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Jürgen Raab
Am Leschbach 1 a
91094 Langensendelbach

Tele: 0172-8684084
Mail: info@bkm-raab.de

Stockwerk:	
Lage der Wohnung:	

Ansprechpartner/ ausführendes Fachunternehmen:

Abmeldung einer Feuerungs- / Abgasanlage

Ausnahmen von der Kehr- und Überprüfungspflicht nach der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO)

Folgende Feuerungs- / Abgasanlagen werden außer Betrieb genommen und stillgelegt:

Nutzungseinheit / Aufstellraum	Feuerstättenkategorie (siehe Legende)	Gebläsebrenner		Hersteller / Typ / Herstellnummer / Baujahr	Brennstoff	Nennleistung in kW
		Ja	Nein			

Legende Feuerstättenkategorie:

BA	=	Backofen/Pizzaofen	KK	=	Kochkessel/Wurstkessel	SG	=	Specksteingrundofen
BH	=	Blockheizkraftwerk	KO	=	Kaminofen	SH	=	Hellstrahler
BO	=	Brennofen	KW	=	Kombiwasserheizer	SO	=	Schmelzofen/Glühofen
DW	=	Durchlaufwasserheizer	LE	=	Lufterhitzer	UW	=	Umlaufwasserheizer
FC	=	Brennstoffzelle (Fuel Cell)	LT	=	Luft-Trocknungsanlage	VM	=	Verbrennungsmotor
GK	=	Gewerbliche Küchengeräte	OK	=	Offener Kamin	VW	=	Vorratswasserheizer/Badeofen
GO	=	Grundkachelofen	RA	=	Räucheranlage	WA	=	Wärmepumpe, Adsorption
HD	=	Herd	RD	=	Hochdruckreiniger/Dampfreiniger	WK	=	Waschkessel
HE	=	Heizherd/Heizungsherd	RF	=	Fischräucheranlage	WL	=	Wäschemangel
HK	=	Heizkessel	RH	=	Raumheizer	WM	=	Waschmaschine
HO	=	Hopfendarre	RO	=	Röstanlage	WP	=	Wärmepumpe, Motor
KE	=	Kamineinsatz, Kaminkassette	SD	=	Dunkelstrahler	WT	=	Wäschetrockner
KH	=	Kachelofen mit Heizeinsatz	SF	=	Schmiedefeuer			

Feuerstätte anderer Art: _____

Bemerkungen:

Bitte beachten Sie, dass z. B. Gegenstände, Elektroinstallationen, Wasserleitungen, usw. an den Kaminaußenflächen bzw. dem Kaminmauerwerk nicht angebracht oder befestigt werden dürfen.

Hiermit wird bestätigt, dass die Kaminanschlussöffnung für die Feuerstätte an der Abgasanlage einen dichten Verschluss aus nicht brennbaren Stoffen hat und die Feuerstätte vom Kaminanschluss entfernt worden ist.

Es ist bekannt, dass bei einer erneuten Nutzungsaufnahme der Feuerungs- / Abgasanlage die Anschlussmöglichkeit für Feuerstätten durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu prüfen und die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit nach Art. 78 (3) BayBO zu bescheinigen sind.

Ort/ Datum

Unterschrift